# Assistenzhunde Bayern e.V.



# AUSBILDUNGSORDNUNG Assistenzhunde Bayern e. V.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint. Dies geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Gem. § 2 (2) der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung folgende Ausbildungsordnung:

#### §1 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt am Ende der Einspruchsfrist gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 27.08.2021 in Kraft und gilt, bis sie von der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

#### §2 Hundetrainer

- (1) Die Vermittlung von Hundetrainern durch den Verein ist an folgende Bedingungen geknüpft:
  - Der Hundetrainer muss Hundetrainer und Verhaltensberater (IHK) sein oder eine vergleichbare Ausbildung nachweisen können.
  - Der Hundetrainer muss geprüfter Hundetrainer nach §11 TierschutzG sein.
- (2) Fachkräfte für Assistenzhundeausbildung werden bevorzugt.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit einen leitenden Hundetrainer bestimmen, der die Hundeausbildung nach einheitlichen Kriterien organisiert.

#### §3 Beauftragung der Trainer und Haftung

Die Mitglieder beauftragen den Hundetrainer auf eigene Kosten. Der Verein haftet weder dem Hundetrainer noch dem Mitglied gegenüber für Kosten oder Schäden gleich welcher Art.

#### §4 Kenndecken

(1) Mitgliedern, die sich mit Ihrem Hund in Ausbildung befinden, stellt der Verein nach eigenem Ermessen eine Kenndecke mit dem Vereinslogo und der Aufschrift "Assistenzhund in Ausbildung" zur Verfügung.

- (2) Der vom Verein beauftragte Hundetrainer, im Zweifel der leitende Hundetrainer bestimmt, ob und wann das Mitglied die Kenndecke erhält. Der Hundetrainer hält hierzu eine Prüfung ab, bei der festgestellt wird ob ein Mensch-Hund-Gespann den nötigen Ausbildungsstand erreicht hat, den Verein nach außen zu repräsentieren. Entstehen im Laufe der Zeit Zweifel, kann die Prüfung nach Maßgabe des Hundetrainers wiederholt werden und die Kenndecke in Abstimmung mit dem Vorstand eingezogen werden.
- (3) Der Verein kauft die Kenndecke auf seine Kosten und bleibt Eigentümer der Kenndecke. Das Mitglied hinterlegt eine Kaution, in Höhe von € 100.-.
- (4) Nach erfolgreicher BHV-Prüfung muss das Mitglied die Kenndecke nach Abs. (1) an den Verein zurückgeben.
- (5) Nach erfolgreicher BHV-Prüfung stellt der Verein eine Kenndecke mit dem Vereinslogo und der Aufschrift "Assistenzhund" nach Maßgabe des Abs. (3) zur Verfügung. Der vom Verein beauftragte Hundetrainer, im Zweifel der leitende Hundetrainer, prüft das Gespann alle 2 Jahre hinsichtlich seiner weiteren Eignung nach Abs. (2) die Kenndecke zu tragen. Entstehen Zweifel, kann die Prüfung nach Maßgabe des leitenden Hundetrainers auch vor Ablauf der zwei Jahre gefordert und die Kenndecke bei Nichtbestehen eingezogen werden.
- (6) Erlangt der Vorstand Kenntnis darüber, dass das Mitglied
  - die Ausbildung nicht zügig betreibt oder
  - die Prüfung zweimal nicht besteht oder
  - von der Prüfung ausgeschlossen wird oder
  - vom Verein austritt / nicht mehr Vereinsmitglied ist muss die Kenndecke innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Kenndecke muss auch innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden, wenn der Vorstand die Rückgabe der Kenndecke fordert. Eine Begründung seitens des Vorstandes ist nicht erforderlich.
- (7) Bei Verlust oder Beschädigung der Kenndecke, wird die Kaution einbehalten.

### §5 Spenden

- (1) Zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Assistenzhundeteams kann der Verein seinen Mitgliedern ein Spendenkonto zur Verfügung stellen und das Spendengesuch des Mitglieds auf der Website, auf Spendenplattformen und auf Socialmedia-Kanälen veröffentlichen. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Vorstandes und die Unterzeichnung der Einverständniserklärung zu Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen durch das Mitglied.
- (2) Um die Spenden zweckgebunden an ein bestimmtes Mitglied zu Spenden muss dies dem Verein gegenüber deutlich mitgeteilt werden.
- (3) Einen Teil i. H. von 10 % der zweckgebundenen Spende verwendet der Verein für satzungsgemäße Zwecke. Somit werden dem Spendenkonto des Mitgliedes 90 % der eingehenden zweckgebundenen Spende gutgeschrieben
- (4) Sollte der Verwendungszweck einer zweckgebundenen Spende wegfallen (z.B. durch Beendigung der Mitgliedschaft oder der Ausbildung) kann die Spende für andere satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (5) Bei ausreichender Deckung des Spendenkontos kann das Mitglied satzungsgemäße und von ihm geprüften Rechnungen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsausstellung dem Kassenwart zur Zahlung weiterleiten.

#### §6 Vereinseigene Hunde

- (1) Wenn ein vereinseigener Hund einem Mitglied zur Ausbildung übergeben wird, muss dieses sich schriftlich verpflichten,
  - den Hund ordentlich zu halten und auf seine Kosten zu ernähren.
  - für den Hund auf seine Kosten eine Krankenversicherung und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
  - den Hund bei Krankheit oder Unwohlsein auf seine Kosten bei einem Tierarzt vorzustellen
  - den Hund bei der Ordnungsbehörde (z.B. Stadtverwaltung) anzumelden und die Kosten der Anmeldung und ggfls. die Hundesteuer zu tragen
- (2) Das Ziel ist die Bildung eines harmonischen und guten Teams und die anschließende Übereignung des Hundes.

Eine Übereignung ist erst möglich, wenn

- Hund und Assistenznehmer zu einem guten und harmonischen Team zusammengewachsen sind und es zu einer stabilen und tragfähigen Beziehung zwischen Hund und Halter gekommen ist. Die Bedürfnisse des Hundes müssen gesehen und diesen stets Rechnung getragen werden.
- das Unterstützernetzwerk des Teams funktioniert.
- die Assistenzhunde-Teamprüfung des BHV, des Messerli-Institutes oder einer mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)/Teilhabestärkungsgesetz konformen Prüfungsstelle erfolgreich abgelegt wurde.
- die dem Verein entstandenen Kosten vollständig erstattet wurden, sofern der Vorstand dies wünscht. Ob die entstandenen Kosten erstattet werden müssen liegt im Ermessen der Arbeitsgruppe vereinseigenen Hunde und des Vorstandes. Voraussetzung des Kostenerlasses ist ein einstimmiger Beschluss der Arbeitsgruppe und ein einstimmiger Vorstandsbeschluss.

Die Arbeitsgruppe "vereinseigene Hunde" besteht aus einem Vorstandsmitglied, dem leitenden Hundetrainer, dem Hundetrainer der das Team betreut und mind. einem Vereinsmitglied das die "BHV-Prüfung" erfolgreich abgelegt hat. Ergänzend dazu wird angestrebt, dass auch ein Vereinsmitglied, welches einen vereinseigenen Assistenzhund übernommen hat, dem Gremium angehört. Die Arbeitgruppe berät über alle Entscheidungen, welche die vereinseigenen Hunde betreffen.

## §7 Ausbildung

Für die Ausbildung eines Assistenzhundes in unserem Verein gelten folgende Richtlinien:

Ziel der Ausbildung ist die Assistenzhund-Teamprüfung die von allen Teams angestrebt werden muss. Der Hund darf dabei nicht älter als 5 Jahre sein. Die Prüfung beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil und dauert ca. 6 Stunden. Das Team muss dabei Alltagstauglichkeit im Wohnumfeld sowie im Straßenverkehr und in der Öffentlichkeit in Verbindung mit verschieden Assistenzleistungen zeigen.

Jeder zukünftige Assistenzhund muss gesund, geimpft, gechipt und entwurmt sein.

Der Hund muss vor der Assistenzhund-Teamprüfung auf eventuelle Krankheiten getestet (Blutuntersuchung) und auf Hüftgelenksdysplasie und Ellenbogengelenksdysplasie geröntgt werden. Jeder Assistenzhund muss vor Ablegen der Assistenzhund-Teamprüfung kastriert sein.

Nur ein wesensfester, nervenstarker, zu allen Menschen und Tieren freundlicher Hund, der gelassen mit stressigen Situationen umgeht und die nötige Arbeitsfreude mitbringt, kann Assistenzhund werden.

Jagdverhalten, d.h. wenn der Hund hinter sich bewegenden Objekten z-B. Radfahrern, Joggern, Bällen und flüchtenden Tieren herläuft, auch wenn dies nur als Spielfreude interpretiert wird, ist unerwünscht. Der zukünftige Assistenzhund sollte einen möglichst geringen Schutz"trieb" haben! Dies bedeutet in der Praxis der Hund darf den Hundeführer nicht beschützen oder verteidigen, niemals jemanden beißen und sollte auch in schwierigen Situationen, z. B. wenn Passanten dem Hundeführer helfen wollen, ruhig und gelassen bleiben. Der Assistenzhund darf keinen Beutetrieb haben d.h. Gegenstände als sein Eigentum betrachten und verteidigen auch nicht gegenüber fremden Personen. Er muss freudig alles hergeben.

Ein Assistenzhund hat besondere Zutrittsrechte, dabei muss er sich ruhig und rücksichtsvoll verhalten, er darf Passanten nicht belästigen, in Geschäften nicht an den Waren schnüffeln, nicht bellen und auch ohne Leine zuverlässig an der Seite des Hundeführer bleiben. All das macht der Hund nicht von selbst, weil er brav ist und gut ausgebildet, sondern er braucht auch einen souveränen Hundeführer der seinem Hund im Leben Sicherheit bietet und die erlernten Leistungen bei seinem Hund abrufen kann.

Die Ausbildung eines Assistenzhundes ist kostenintensiv. Ein ausgebildeter Assistenzhund kostet zwischen 20.000 und 30.000.- Euro. (Je nach Eigeninitiative und Vorkenntnissen des Hundeführers)

Unser Verein unterstützt verschiedene Ausbildungsmethoden. Diese sind auf der Webseite näher beschrieben. Die Entscheidung nach welcher Methode der Hund ausgebildet wird trifft nach eingehender Überprüfung der familiären und persönlichen Situation des Hundeführers der Trainer.

Das Training gliedert sich folgendermaßen:

- 1. In regelmäßigen (wöchentlich oder alle 14-21 Tage) Einzelstunden, die in der Regel im Haushalt des Hundeführers stattfinden, aber auch im Einkaufszentrum oder in der Fußgängerzone und in der Natur je nachdem was trainiert werden muss.
- 2. Unser Verein bzw. die Hundetrainer bieten Gruppentraining an. Je nach Alter und Ausbildungsstand des Hundes entweder Welpen- oder Junghundetraining oder Gruppentraining der Assistenzhunde. Die regelmäßige Teilnahme ist für alle Teams verpflichtend. Wir treffen uns dazu dienstags oder freitags an verschiedenen Orten z.B. Ebersberg, Grasbrunn oder München. Ab welchem Ausbildungsstand ein Team am Gruppentraining teilnehmen kann entscheidet der Trainer. Grundsätzlich sind einige Einzeltrainingstermine erforderlich bevor ein Team so weit ist. Für die Teilnahme am Gruppentraining der Assistenzhunde sollte der Hund einigermaßen gelassen mit anderen Hunden und Menschen sein, um ruhig und gesittet an der Seite seines Hundeführers dem Training folgen zu können.

Falls man einmal nicht teilnehmen kann (Krankheit etc.) ist rechtzeitige Absage erforderlich.

3. Mehrmals pro Jahr finden mehrtägige Seminare zu verschieden Themen statt. Das Thema und der Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben (siehe Jahresplan der Hundeschulen) und liegen in der Regel am Wochenende, so dass jeder teilnehmen kann. Diese Seminare dienen der Fortbildung

mit dem Hund, aber auch dem Austausch und Kontakt mit den anderen Teams. Gemeinsam unterstützen wir uns und lernen voneinander. Jeder Assistenzhundeführer muss entsprechend seines Theorie-Nachweises, der sich nach dem jeweiligen Ausbildungsstand des Hundes richtet, an allen Seminaren teilnehmen. Auch hier ist die Teilnahme verpflichtend!

Einmal pro Monat finden Theorievorträge zu den verschiedensten Themen rund um den Hund statt, die regelmäßige Teilnahme ist ebenfalls erforderlich. Die Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben, so dass sich jeder darauf einstellen kann.

Die Teilnahme wird entsprechend im Theorie-Nachweis vermerkt.

Natürlich kann es passieren, dass jemand verhindert oder krank ist und nicht kommen kann, das allerdings sollte die Ausnahme bleiben. Nur durch regelmäßige Teilnahme können wir die Ausbildung zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Es finden regelmäßig Stammtische zum gemeinsamen Austausch und geselligem Beisammensein statt. Die Teilnahme ist freiwillig.

#### Schlussbemerkung:

Das Leben mit einem Assistenzhund ändert alles! Man hat einen Freund und Helfer an der Seite der einem viele Türen im Leben öffnen kann. Mit einem Assistenzhund wird man selbständiger, bekommt leichter soziale Kontakte und die Wahrnehmung in der Gesellschaft ändert sich positiv. Um all das von seinem Hund zu bekommen muss man auch vieles für ihn tun. Ein Assistenzhund ist kein Hilfsmittel, das ich nach Gebrauch in den Schrank stellen /kann, er ist ein Familienmitglied mit ganz eigenen Bedürfnissen. Wir müssen für unseren Hund da sein damit er für uns da sein kann.

Wir sind uns alle der Verantwortung bewusst die wir mit unserem Hund in der Gesellschaft haben. Man begegnet nicht immer freundlichen Menschen und nicht jeder mag Hunde, daher ist ein rücksichtsvolles Benehmen gerade mit einem Assistenzhund besonders wichtig.

Wir müssen immer daran denken mit der Kenndecke repräsentieren wir unseren Verein und alle Assistenzhunde nach außen und das sollten wir immer in der besten Weise tun!

Wir betreuen als Verein unsere Mitglieder in allen Fragen rund um den Assistenzhund und manchmal darüber hinaus. Wir sind eine Gemeinschaft bei der das Miteinander und Füreinander selbstverständlich sein sollte. Wir freuen uns über die Mitarbeit und Unterstützung unserer Mitglieder bei der das Ziel für möglichst viele Menschen mit Handicap einen tierischen Helfer auszubilden an oberster Stelle steht.

Grasbrunn, 27. August 2021